



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380
UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, dem 09. Dezember 2020, um 19.00 Uhr in der Ybbsfeldhalle, Lindenstraße 18

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Nachtragsvoranschlag 2020
- TOP 3: Voranschlag und mittelfristiger Finanzplan 2021
- TOP 4: Rettungsdienstbeitrag – Abdeckung 2020 und Subvention Wasserrettung Ybbs
- TOP 5: Anpassung Wasserabgabenordnung für 2021
- TOP 6: Anhebung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
- TOP 7: Entwidmung und Verkauf öffentliches Gut im Bereich Hauptstraße
- TOP 8: Vermessungsplan mit Anpassung Gemeindegrenze im Bereich Atzelsdorf/Balldorf
- TOP 9: Fördervertrag Ausbildung Gesundheitskoordinator
- TOP 10: Tätigkeitsbericht Bürgermeister
- TOP 11: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, DI Martina Gaid, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Benjamin Pils, Patrick Freinschlag, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner und Markus Schauer

Entschuldigt:

Bernhard Funk, Bernd Hubmaier, Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber

Schriftführer:

Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheiten) im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Wimmer berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2020 im Zeitraum vom 09.10.2020 bis zum 27.10.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Vorstandsmitgliedern wurde vor Beginn der Auflagefrist am 09.10.2020 je ein Exemplar ausgehändigt. Finanzreferent Wimmer weist weiters darauf hin, dass sich laut Nachtragsvoranschlag Mindereinnahmen von rd. € 400.000,- (Reduktion bei den monatlichen Ertragsanteilen - geringeren Bundessteuern) ergeben haben. Die angepassten Gesamtkosten beim Kanalbau Ausee III und Darstellung Eigenmittel „Neubau Gemeindeamt“ wurden ebenfalls anhand der vorliegenden Gesamtkosten im Nachtragsvoranschlag neu dargestellt.

In der vorgesehenen Auflagefrist wurde keine Stellungnahme gemäß NÖ Gemeindeordnung zum Nachtragsvoranschlag abgegeben.

Antrag:

Finanzreferent Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes werden die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Huber) und 3 Stimmenthaltungen (Lanxenlehner, Gassner und Hahn) angenommen.

TOP 3) Voranschlag u. mittelfristiger Finanzplan 2021

Sachverhalt:

Finanzreferent GGR Wimmer berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2021 und der mittelfristige Finanzplan 2021-2025 im Zeitraum vom 23.11.2020 bis zum 09.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Den Vorstandsmitgliedern wurde zu Beginn der Auflagefrist je ein Exemplar elektronisch zugestellt bzw. auf Wunsch in Papierform ausgehändigt. Finanzreferent Wimmer weist weiters darauf hin, dass laut den Voranschlagsbesprechungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) der vorgelegte Voranschlag nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde. Aufgrund der derzeitigen schwierigen „finanziellen Situation“ ist mit einem Nachtragsvoranschlag im Frühling bis Sommer 2021 zu rechnen.

Es wurden in der Auflagefrist keine Stellungnahme gemäß NÖ Gemeindeordnung zum Voranschlag 2021 abgegeben.

Antrag:

Finanzreferent Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2021 beschließen. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Huber) und 1 Stimmenthaltung (Gassner) angenommen.

TOP 4 a) Rettungsdienstbeitrag – Abdeckungsbetrag 2020

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben der RK-Bezirksstelle Ybbs an der Donau, wonach mit Zustimmung der verantwortlichen Bürgermeister der Gemeinderettungsdienstbeitrag mit € 12,00 je Einwohner sowie eine Subvention zur Finanzierung des laufenden Jahresaufwandes mit € 1,50 je Einwohner (Gesamt € 13,50) angesetzt wurde.

Wie in der Bezirksstellenversammlung vom 13. August 2020 ausführlich dargestellt, diskutiert sowie einstimmig beschlossen, benötigt die RK Dienststelle die noch offenen € 1,50 pro EW, sowie eine weitere Bedarfszuweisung für den Abgang 2020 im Rettungs- und Krankentransportdienst in Höhe von € 2,30 pro EW. Daher soll ein Gesamtbetrag von € 3,80 pro Einwohner zusätzlich beschlossen werden.

Ab 2021 wird ja die Finanzierung des Rettungsdienstes nach dem neuen Landesrettungsgesetz zentral über das Land NÖ abgewickelt.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem vorliegenden Schreiben der RK-Bezirksstelle Ybbs an der Donau zustimmen und eine Subvention für den laufenden Aufwand für 2020 von € 3,80 je Einwohner beschließen. Für die Gemeinde Blindenmarkt ist ein errechneter Subventionsbetrag von € 10.298,00 ermittelt worden, der noch heuer zur Auszahlung gebracht werden soll.

Der Antrag wird 1 mit Gegenstimme (Gassner) angenommen.

TOP 4 b) Subventionsansuchen Wasserrettung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Subventionsansuchen der Wasserrettung, Abschnitt Ybbs an der Donau mit einer Kostenaufstellung der getätigten Anschaffungen für diverse Schutzausrüstungen.

Nach eingehender Diskussion soll dem Gemeinderat eine einmalige Subvention in der Höhe von € 250,- vorgeschlagen werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vorliegende Subventionsansuchen von der Wasserrettung, Abschnitt Ybbs an der Donau mit einer einmaligen Subvention von € 250,- unterstützen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Gassner) angenommen.

TOP 5) Anpassung Wasserabgabenordnung für 2021

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Siedlungswasserwirtschaft) eine neue Kosten- und Leistungsrechnung für die Wasserversorgung gemacht wurde. Im vorliegenden Betriebsfinanzierungsplan wurde anhand der getätigten Investitionen (*Übernahme Brunnenhaus ÖBB in Höhe von € 632.000,-*) keine ausreichende Kostendeckung mit dem derzeitigen Wasserpreis festgestellt.

Daher ist eine moderate Gebührenanpassung beim Wasserbezug von derzeit € 1,25 auf € 1,30 pro m³ Trinkwasser (ohne 10% MwSt.) und eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr (vormals Zählermiete) von derzeit € 13,00 auf € 15,00 pro Verrechnungsgröße in m³/h ab 01. Jänner 2021 erforderlich.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Anpassung der Wasserabgabenordnung beschließen und die in der Verordnung angeführten Kostentarife mit 01.01.2021 neu vorschreiben.

Die neue Wasserabgabenordnung liegt als Anhang 1 bei und bildet eine wesentliche Grundlage des Antrages.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Hahn, Huber, Gassner und Schauer) und 1 Stimmenthaltung (Lanxenlehner) angenommen.

TOP 6) Anhebung Einheitssatz Aufschließungsabgabe ab 2021

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet, dass auf Empfehlung der Abteilung Gemeinden und Kleinregion „Donau-Ybbsfelde“ der derzeitige Einheitssatz in der Höhe von € 450,- (Beschluss 04.10.2012) zu erhöhen ist. Es ist unwahrscheinlich die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung mit dem derzeitigen Einheitssatz zu decken.

Weiters haben die Nachbargemeinden der Kleinregion Donau-Ybbsfelde eine Erhöhung der Aufschließungskosten, auf € 520,- für 2021 bereits im Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeindevorstand wird festgelegt, dass eine Anpassung auf € 500,- mit 01.04.2021 erfolgen soll. In der Gemeindezeitung soll auf die Möglichkeit einer Bezahlung der Aufschließung nach dem „alten Einheitssatz“ (€ 450,-) hingewiesen werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Erhöhung des Einheitssatzes von derzeit € 450,- auf € 500,- mit 01.04.2021 laut beiliegender Verordnung beschließen. Die Verordnung liegt als Anhang 2 bei und bildet eine wesentliche Grundlage des Antrages.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Gassner, Huber, Lanxenlehner und Schauer) und 1 Stimmenthaltung (Hahn) angenommen.

TOP 7) Entwidmung und Verkauf öffentliches Gut im Bereich Hauptstraße

a) Sachverhalt Entwidmung öffentliches Gut:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegende Entwidmungsurkunde des Notariat Mag. Kollermann-Grissenberger, 3300 Amstetten, wonach laut vorliegender Vermessungsurkunde GZ. 31223, (Vermessung Schubert ZT GmbH), im Bereich Hauptstraße 51, die Trennfläche 1 im Ausmaß von 123 m² als öffentliches Gut aufgelassen und dem Nachbargrundstück 575/1 zugeschrieben werden soll.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung erteilt die Marktgemeinde Blindenmarkt ihre Einwilligung zur lastenfrieren Abschreibung aus dem Gutsbestand Grst. Nr. 1136/5 (öffentliches Gut), EZ 99, KG Blindenmarkt.

Die Firma ÖKO Immobilien GmbH, nimmt die Übertragung der Trennfläche 1 zum Gutsbestand 575/1, EZ 1179 laut vorliegender Urkunde vertragsmäßig an.

a) Antrag Entwidmung öffentliches Gut:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Entwidmungsurkunde des Notariat Mag. Kollermann-Grissenberger, 3300 Amstetten beschließen, und die Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung der Trennfläche 1 im Ausmaß von 123 m² zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Kaufvertrag:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass die gerade als öffentliches Gut aufgelassene Trennfläche 1 im Ausmaß von 123 m² den südlich angrenzenden Eigentümer, der ÖKO Immobilien GmbH verkauft werden soll. Laut vorliegendem Kaufvertrag des Notariat Mag. Kollermann-Grissenberger, 3300 Amstetten beträgt der Kaufpreis € 9.840,00 und soll durch den Gemeinderat genehmigt werden.

b) Antrag Kaufvertrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Kaufvertrag des Notariat Mag. Kollermann-Grissenberger, 3300 Amstetten mit der ÖKO Immobilien GmbH beschließen. Der Kaufpreis für die Teilfläche 1 im Ausmaß von 123 m² beträgt € 9.840,- und liegt etwas über den ortsüblichen Baulandpreisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Vermessungsplan DI Schlögelhofer mit Anpassung der Gemeindegrenze im Bereich Atzelsdorf/Balldorf

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegende Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Schlögelhofer, 3300 Amstetten mit der GZ: 5649/17, wonach im Zuge einer Grundstücksvermessung im Bereich der Liegenschaften Georg Klein (Atzelsdorf) und Thomas Rücklinger (Balldorf) erfolgt ist und dabei der Grenzverlauf an die Natur angepasst wird.

Da es sich bei der Grundstücksgrenze der beiden Liegenschaften Klein und Rücklinger um eine Katastralgemeinde-, Gemeinde- und Bezirksgrenze handelt, muss ein Gemeinderatsbeschluss zur geringfügigen Änderung der Gemeindegrenze gefasst werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge beschließen, dass beim zuständigen Vermessungsamt der Antrag auf Änderung der Katastralgemeinde-, Gemeinde- und Bezirksgrenze zwischen der KG Blindenmarkt und KG Hermannsdorf betreffend Grundstück Nr. 251/5 im Ausmaß von 35 m² eingereicht werden soll. Grund dafür ist, dass die Grundgrenze baubehördlich in Ordnung gebracht werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Fördervertrag Ausbildung Gesundheitskoordinator

Sachverhalt:

GGR Anita Pitzl berichtet über vorliegenden Fördervertrag zur Finanzierung der Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit als „Regionaler Gesundheitskoordinator“, der von Frau GR DI Martina Gaid im Rahmen eines Universitätslehrgangs ab März 2021 besucht wird. Seitens der Marktgemeinde Blindenmarkt muss der vorliegende Vertrag mit „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH abgeschlossen werden. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und wird berufsbegleitend durchgeführt. Bei einem positiven Abschluss werden keine Ausbildungskosten an die Marktgemeinde Blindenmarkt weiter verrechnet.

Frau DI Martina Gaid ist zu diesem TOP befangen und verlässt vor Abstimmung die Sitzung.

Antrag:

GGR Anita Pitzl beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge vorliegenden Fördervertrag, der im Rahmen des Lehrgangs von Frau DI Martina Gaid zum „Regionaler Gesundheitskoordinator“ notwendig ist, mit „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Tätigkeitsbericht Bürgermeister


Bürgermeister Franz Wurzer gibt seinen Tätigkeitsbericht für das heurige Jahr 2020 ab.

TOP 11) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 20:55 UHR


Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: